

Schulbauernhof

Hausordnung Dachsburg

Heinz
Sielmann
Stiftung

Die Hausordnung gilt:

- Auf dem gesamten Gutsgelände (innerhalb und außerhalb der Gebäude) einschließlich Zeltplatz
- Für alle Veranstaltungsteilnehmenden
- Für alle mit dem Schulbauernhof-Programm zusammenhängenden Aktivitäten

1. Pflichten der Gäste

Alle Teilnehmenden beteiligen sich zuverlässig an den für jeden Tag abgesprochenen Arbeiten (Küchendienste, Stall-, Garten- Weide- und Waldarbeiten, etc.).

2. Aufsichtspflicht

Lehrkräfte haben grundsätzlich die Aufsichtspflicht über den gesamten Teilnahmezeitraum. Sie haben, wie die Kinder und Jugendlichen, während der Schulbauernhof-Woche in der Dachsburg zu übernachten, um Ihrer Aufsichtspflicht Genüge zu tun. Sie haben auch dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Gruppe gemeinsam in der Dachsburg übernachtet und sich kein Kind oder Jugendlicher unerlaubt entfernt.

3. Befahren des Platzes vor der Dachsburg

Das Befahren des Platzes vor der Dachsburg ist zum Be- und Entladen für PKWs erlaubt und nur im Schrittempo gestattet. Danach müssen diese PKW auf dem allgemeinen Besucherparkplatz abgestellt werden.

Reisebusse müssen direkt auf dem Besucherparkplatz halten, da die Zuwegung zur Dachsburg zu eng ist!

4. Dachsburg

Die Teilnehmenden bekommen eine Einweisung zur Benutzung der Dachsburg, insbesondere zum Brandschutz und zur Küchennutzung. Die Küche der Dachsburg wird den Schulklassen für die Dauer ihres Aufenthaltes zur Nutzung überlassen. Lebensmittel dürfen in Küche und Aufenthaltsraum, aus hygienischen Gründen aber nicht in den Schlafräumen, aufbewahrt werden. Offenes Feuer, Rauchen oder Kerzen sind im gesamten Haus verboten.

5. Verhalten der Teilnehmenden

Nach dem Motto „Einer für Alle, Alle für Einen“ sollte jeder auf den Anderen Rücksicht nehmen. Mit dem Eigentum der Heinz Sielmann Stiftung (innerhalb und außerhalb der Gebäude) hat jeder Teilnehmende pfleglich umzugehen.

Verstöße gegen diese Regeln führen zu Ausschluss von der Veranstaltung. Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen werden den Eltern des jeweiligen Kindes in Rechnung gestellt.

6. Mahlzeiten

Die Zubereitung der Mahlzeiten inklusive Tisch decken, Abräumen und Geschirr spülen und ggf. anderen Reinigungsarbeiten obliegt der täglich wechselnden Küchengruppe. Ein warmes Mittagessen wird täglich frisch ins Holzhaus geliefert. Die Küchengruppe wird von wenigstens einer Lehrkraft beaufsichtigt. Wir verwenden kein Schweinefleisch.

7. Genussmittel

Der Genuss von Alkohol und Zigaretten ist für Teilnehmende unter 18 Jahren untersagt. Teilnehmende ab 18 Jahren haben die dafür von der Heinz Sielmann Stiftung angegebenen Stellen zu nutzen.

8. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt im Hofbereich ab 20.00 Uhr und um 22.30 Uhr in der Dachsburg und auf dem Vorplatz. Ausnahmen, die den Beginn der Nachtruhe betreffen, werden von den Lehrkräften in Absprache der Heinz Sielmann Stiftung geregelt.

Aus hygienischen Gründen ist die Benutzung von Schlafsäcken in der Dachsburg generell nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung wird die dann verbindliche Ausleihe von Bettwäsche mit einer Gebühr i.H.v. 20 Euro berechnet.

9. Feuer

Offene Feuer sind nur unter Aufsicht der Lehrkräfte (soweit im Programm vorgesehen) an der zentralen Camp-Feuerstelle, an der Remise und in der Köhlerhütte erlaubt. Feuerholz wird von der Heinz Sielmann Stiftung gestellt. Die Benutzung von Brandbeschleunigern (Benzin o.ä.) sowie das Verbrennen von Abfällen sind grundsätzlich verboten. Herumlaufen mit brennenden Ästen o. ä. sowie Drängeln an der Feuerstelle ist zu unterlassen.

Der problemlose Zugang zum Feuerlöscher muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Feuerstelle ist vom Anzünden bis zum Ausbrennen oder Löschen des Feuers durchgängig von wenigstens einer Person der Heinz Sielmann Stiftung oder einer Lehrkraft zu beaufsichtigen.

10. Werkzeuge

Je nach Veranstaltungsinhalt können folgende Werkzeuge (dem Alter entsprechend) zum Einsatz kommen: Einfache Küchen- bzw. Schälmesser, Schnitzmesser, Sense, Sichel, Mistgabeln, elektrische Bohrer, Arbeiten am Amboss mit Hammer, Zangen, Arbeiten mit Angeln etc. Entsprechende Schutzausrüstung wie Handschuhe und Schutzbrillen werden zur Verfügung gestellt. Eine Einweisung zur Handhabung der Werkzeuge wird vorgenommen und die Nutzung geschieht angeleitet.

Kindern und Jugendlichen werden keine Äxte, Beile und Spalthämmer ausgehändigt, weil sie den Umgang mit diesen Werkzeugen in der Regel nicht gewohnt sind und die Verletzungsgefahr zu hoch ist.

11. Sicherheit

Der Anordnung der verantwortlichen Person von der Heinz Sielmann Stiftung oder bei Bedarf des zuständigen Nachtdienstes ist Folge zu leisten. Im Aufenthaltsraum der Dachsburg ist eine Liste mit Notfallnummern und Kontaktpersonen der Stiftung, die Nachtbereitschaft am Hof wahrnehmen. Die Zimmer der Lehrkräfte haben gebührenfreie Telefone für Notruf und Festnetznummern.

12. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung führen zum Ausschluss des Teilnehmenden aus der Veranstaltung. Der Heimtransport erfolgt auf eigene Kosten bzw. wird von den Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes geregelt.

Vielfalt ist unsere Natur